

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Anregungen und Beschwerden
Dr. Baeumle-Courth

Bürgerantrag der Bürgerinitiative "Bäume erhalten"

Im Namen von 1.000 Bürgerinnen und Bürgern, die ihren Willen durch Unterschrift bekundet haben, beantragen wir, den positiven Bescheid auf die Bauvoranfrage von INTERHOMES für das Grundstück zwischen Parkstraße und Straßenbahn-Trasse zu überprüfen und zurückzunehmen.

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 6456 im Jahr 2004 sah in zwei Varianten eine moderatere Bebauung des Areals der ehemaligen Belgiersiedlung im Frankenforst vor, wobei alle Bäume entlang der Straßenbahn erhalten blieben.

Allerdings muss bemerkt werden, dass diese Pläne fehlerhaft waren, da die Garagen- und Garagenvorplätze, die zu den gegenüber liegenden Reihenhäusern gehören, in die Planung einbezogen waren.

Die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach hat nach dem Aufstellungsbeschluss keine weitere Bearbeitung vorgenommen. Hierdurch hat sie den Vorbescheid am Stadtrat und den Bürgern vorbei erteilt.

Dagegen protestieren wir!

Weitere Begründungen entnehmen Sie bitte dem offenen Brief, der den rund 1.000 Unterschriften von Bürgern aus dem Wohnumfeld der geplanten Baumassnahme beigelegt ist. Beides haben wir bereits den Fraktionen des Rates und dem Bürgermeister übergeben.

Bitte, bringen Sie unser Anliegen im Planungsausschuss am 9.9.09 bzw. bei den zuständigen Gremien zur Sprache.

Gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW bitten wir darum, über die Stellungnahme unterrichtet zu werden.

Danke!

Mit freundlichem Gruß

Offener Brief an die Kommunalpolitiker der im Rat von Bergisch Gladbach vertretenen Parteien

Bensberg, im August 2009

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Kommunalwahl steht vor der Tür und Sie haben sich löbliche Ziele auf Ihre Banner geschrieben.

Davon ist die Rede:

“Um den grünen Charakter Refraths zu erhalten, muss einer weiteren Verdichtung der Bebauung entgegen gewirkt werden” (CDU)

“...die Ortsteile durch das Einbringen ihrer Besonderheiten, ihrer Vorzüge und ihrer Ansprüche” müssen zur “harmonischen Stärke der gesamten Stadt beitragen” (CDU)

“Wir schützen Natur und Landschaft.” (SPD)

“Wir stärken bürgerschaftliches Engagement.” (SPD)

“Ziele: Erhalt des Gartenstadtcharakters außerhalb der Zentren.

- Verbesserung der lufthygienischen Bedingungen und des Bioklimas.
- Erarbeitung einer Baumschutzsatzung und Neuauflage eines Alleen- Entwicklungsprogramms “ (Grüne)

“Wir machen uns stark, in Bergisch Gladbach alle Stadtbezirke in gleicher Weise zu fördern und der Bürgerschaft einen größeren Handlungsspielraum einzuräumen.” (BfBB)

In diesem Sinn ist sicher überall im Stadtgebiet viel zu tun.

Einiges wäre schon gewonnen, wenn Bestehendes nicht leichtfertig zerstört würde.

Wir kämpfen nur an einer Front:

Es geht um etwa 30 gesunde, ausgewachsene Laubbäume, weitgehend am Rand der belgischen Siedlung im Frankenforst. Diese Bäume bilden eine wunderbare Allee zwischen den Straßenbahn-Haltestellen Kippekausen und Frankenforst, durch die man nach Bensberg einfährt. Sie schließen das Landschaftsschutz-/Naherholungsgebiet Frankenforst/Saaler Mühle, das überregionale Bedeutung genießt, mit einem dichten, tief hängenden Laubdach zur Parkstraße ab. Sie bieten einen Schall- und Sichtschutz für die bestehende Bebauung wie auch für die hier neu geplanten Immobilien. Das Fällen dieser Bäume ermöglicht erst die übermäßige Verdichtung der Bebauung von derzeit 11 auf 27 ! Wohneinheiten, was den gesamten Frankenforst sehr beeinträchtigt und den neuen Erwerbern auch nicht zum Vorteil gereicht. Dadurch wird wieder ein Stück des Waldgebietes Frankenforst dem Profit geopfert.

Wie konnte es so weit kommen?

Die Vorgeschichte:

1. Die Stadt Bergisch Gladbach hat einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 6456 - Frankenstraße - bereits am 25.11.2004 gefasst.
2. In den Erläuterungen zu diesem Aufstellungsbeschluss ist ausgeführt:
"Nach dem Abzug der belgischen Streitkräfte bestand für die sog. Belgierhäuser in der Parkstraße und in der Frankenstraße die Befürchtung, dass die Bundesvermögensverwaltung als Eigentümerin die Grundstücke in größeren Einheiten an einen oder mehrere Investoren verkaufen könnte. Auf der Grundlage von § 34 BauGB hätte dann die Möglichkeit bestanden, die Häuser abzureißen und an ihrer Stelle sehr viel dichter zu bauen."
3. Die Stadt hat bis heute aufgrund dieses Beschlusses keine weitere Bearbeitung vorgenommen, entsprechend auch keinen Bebauungsplan aufgestellt.
4. Offensichtlich wurde mit dem Aufstellungsbeschluss seitens der Stadt das Ziel verfolgt, auf die Gestaltung einer Neubebauung bzw. Veränderung der vorhandenen Bebauung Einfluss zu nehmen, der über die Regelungen des § 34 BauGB hinaus geht.
5. Im Rahmen der nach BauGB folgenden Schritte nach dem Aufstellungsbeschluss bis zur Verabschiedung eines Bebauungsplans sind mehrstufig sowohl die Bürger als auch die Träger öffentlicher Belange am weiteren Verfahren zu beteiligen. Durch die nicht erfolgte weitere Bearbeitung nach dem Aufstellungsbeschluss sind den Bürgern die ihnen zustehenden Rechte abgeschnitten worden.
6. Die besondere Lage der hier betroffenen Grundstücke an der Parkstraße ergibt sich durch das unmittelbar angrenzende unter Denkmalschutz stehende Gebiet Alt-Frankenforst. Eine entsprechend der derzeitigen Planung erheblich verdichtete Bebauung auf einem direkt anschließenden Grundstück steht nicht mit dem Geist und dem Inhalt der Denkmalschutz-Satzung im Einklang.

Und **Umweltschutz** muss nicht nur in der Arktis, sondern auch vor Ort betrieben werden. Was hier an Sauerstoff produzierenden Bäumen vernichtet werden soll, ist durch "Ersatzbepflanzungen" nicht wieder gut zu machen.

Die durch den Klimawandel bedingten heftigen Stürme reißen natürlich immer wieder auch gesunde Bäume um. Diesen Stürmen bietet man durch das Aufreißen eines geschlossenen Baumbestandes zusätzliche Angriffsflächen. Unter dem Aspekt des Klimawandels darf man heute nur in einzelnen zwingenden Situationen Fällgenehmigungen erteilen. Das Schlagwort: "Baurecht geht vor Baumrecht" müsste seit 10 Jahren umformuliert sein. Leerstehende Häuser überall im Stadtgebiet machen klar, dass Renovierung und Restaurierung vor weiterem Landschaftsverbrauch stehen und gefördert werden müssen.

Unter diesen Aspekten fordern wir Sie als unsere Vertreter dringend auf, die Fällgenehmigung zurückzunehmen!

Nehmen Sie Ihre Verantwortung als die von uns gewählten Kommunalvertreter wahr und setzen Sie sich für den Erhalt unserer Umwelt und eine jeweils angemessene und angepasste Bebauung ein! - Beweisen Sie Verlässlichkeit!

Verhindern Sie gemeinsam mit uns Bürgerinnen und Bürgern diese sinnlose Abholzung der Laubbäume zur Realisierung eines überdimensionierten Bauprojekts!

Auszug aus der Niederschrift über die Planungsausschuss am 09.09.2009

14. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.08.2009 zur geplanten Bebauung in Frankenforst**
0372/2009

Auf Wunsch von Herrn Dr. Baeumle-Courth erläutert Frau Sprenger die Rechtslage und verweist insbesondere auf die rechtlich bindende Wirkung des positiven Bauvorbescheides.

Trotz fehlender juristischer Möglichkeiten konnte die Verwaltung den Investor jedoch vom gewünschten Erhalt der Bäume überzeugen, sodass dieser eine entsprechende Änderung seines Konzeptes vorgenommen hat. Auf dieser Grundlage werde nun zwischen Verwaltung und Investor eine Feinabstimmung erfolgen.

Herr Dr. Baeumle-Courth schlägt daraufhin vor, den Fraktionsantrag zu vertagen und somit der Verwaltung Gelegenheit zu geben, in der nächsten Sitzung über die Planänderungen und den aktuellen Sachstand zu berichten.

Auf Anfrage von Herrn Neu informiert Frau Sprenger über die in Bergisch Gladbach angewandten Stellplatzablöseforderungen bei Neubauten. Sie teilt mit, dass die Landesbauordnung keinen konkreten Stellplatznachweis mehr vorgebe. Abgesehen von Wohngebäuden orientiere man sich in Bergisch Gladbach allerdings weiterhin an den damaligen Richtzahlen. Bei Wohngebäuden unterscheide man jedoch im Einzelfall gestaffelt nach Wohnungsgröße und Lage (Nähe ÖPNV) über die geforderte Stellplatzzahl.

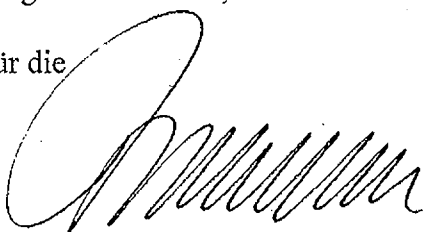
Herr Waldschmidt hält einen Nachweis von einem Stellplatz pro Wohneinheit auf Privatgrund für die Neubebauung in Frankenforst für ausreichend, da entlang der Anliegerstraße durchaus weitere Möglichkeiten bestehen, Autos abzustellen.

Herr Kraus entgegnet, dass je nach Straßenbreite und in der Nähe der zahlreichen Einmündungsbereiche ein Parken am Straßenrand grundsätzlich verboten sei und daher die Anlegung von privaten Stellflächen in ausreichender Größe unvermeidlich sei.

Im Ausschuss besteht Einigkeit darüber, den Punkt in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses erneut zu beraten.

Bergisch Gladbach, den 16.09.09

Für die



Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW am 10.09.2009

6. Anregung vom 26.08.2009, einen der Firma INTERHOMES erteilten Vorbescheid auf Bebauung eines Grundstückes zwischen der Parkstraße und der KVB- Trasse zurück zu nehmen

Antragstellerinnen: a) :
Gladbach

b)

0374/2009

Zunächst erläutert , dass sie gestern im Planungsausschuss von geänderten Planungen der Firma Interhomes gehört habe, welche hoffentlich den Erhalt der Bäume sicherstellen. Sie erwarte vom Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, dass dieser diese veränderte Planung mit Bürgerbeteiligung begleite. Ursache für das jetzige Desaster sei aus Ihrer Sicht das vergleichsweise mangelnde Herzblut bei dieser Planung. Es könne nicht sein, dass eine wunderschöne Allee, welche die Straßenbahnlinie begleitet, einfach gefällt werde. Frau Holm kritisiert anschließend noch die Verwaltung dafür, dass zwar 2004 entschieden worden sei, einen Bebauungsplan zu erstellen um eine dichte Bebauung der Fläche auszuschließen, das Verfahren aber bis heute nicht durchgeführt worden sei. Die Träger öffentlicher Belange und die Bürger hätten somit keine Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten zu Themen wie Umweltverträglichkeit, Landschaftsschutz, Artenschutz – z.B. der Fledermäuse -, Ausgleichsmaßnahmen, Verkehrsflächen, Versiegelung und Erschließung. Es werden anschließend zwei Pläne mit eingezeichneten bebauten Flächen „aktuell“ und „geplant“ den Ausschussmitgliedern gezeigt. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben habe auf Schadstoffe hingewiesen, die in den Baumaterialien sein könnten, z.B. asbesthaltiger Kleber und PAK (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe). Da derzeit der Schutt in die Kellerlöcher gebaggert werde habe sie Zweifel daran, dass dieser Hinweis beachtet wird und Kontrollen stattfinden.

Herr Schmickler erklärt hierzu, dass aufgrund der Anregung und eines weiteren politischen Antrages Gespräche mit dem Bauträger stattgefunden hätten. Dieser habe sich bereiterklärt, seine Planung vor allem hinsichtlich Lage, Anzahl und Anordnung der Stellplätze grundlegend zu verändern. Die Erschließungsstraße parallel zur Bahntrasse sei dadurch nicht mehr erforderlich, kleine Stichstraßen würden dann reichen. Dies sei am Vortag im Planungsausschuss so vorgetragen worden.

Der Bebauungsplan sei damals ausdrücklich als Vorratsbeschluss erfolgt für den Fall, dass Bauanträge kämen, welche den Rahmen überschreiten. Die Verwaltung sei nicht in der Lage, für alle Bereiche, wo Veränderungen stattfänden, parallel Bebauungspläne aufzustellen. Man setze immer darauf, dass man mit den Bauherren reden und vernünftige Lösungen finden könne. Nur wenn dies nicht gelinge, komme das Instrumentarium des Bebauungsplans zum Zuge. Die

Planungsausschusssprecher hätten bei allen bislang vorgelegten Entwürfen für dieses Gebiet noch nicht die Notwendigkeit gesehen, die Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Die neuen Planungen entsprächen nach seiner Einschätzung dem Wunsch dieses Bürgerantrages, so dass er als erfolgreich angesehen werden könne, es sei denn man interpretiere diesen so, dass dort keine oder nur eine geringere Bebauung gewünscht werde.

Das Thema Artenschutz werde aktuell geprüft. Die Vorschriften diesbezüglich existierten bei Beginn des Bebauungsplanverfahrens 2004 noch nicht in dieser Form und seien erst dieses Jahr durch eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes so rechtswirksam geworden. Sie wirkten sich erheblich auf die Baugenehmigungspraxis aus, zumal sogar eine bereits erteilte Genehmigung im Nachhinein noch gefährdet werden könne. Der Erlass des Landes, wie damit umzugehen sei, liege noch nicht vor.

Bezüglich der Abbruchmaterialien sei der Bauherr selbst dafür verantwortlich, was damit geschehe. Diese einfach im Boden zu vergraben sei sicherlich rechtlich problematisch. Sollte dem so sein, werde die Verwaltung sich darum kümmern.

Frau Schöttler-Fuchs drückt ihre Wertschätzung für das bürgerschaftliche Engagement aus, welches aus ihrer Sicht die Planung auf den richtigen Weg geführt habe. Mit Baumschutzsatzung wäre es gar nicht so weit gekommen. Sie sei ferner verwundert darüber, dass bei Planungen großflächige Versiegelungen nicht auch ohne Hinweise aus der Bürgerschaft auffallen und verhindert würden. Die SPD-Fraktion hätte gerne einen Bericht in der nächsten Sitzung über die weitere Entwicklung.

Herr Höring erklärt für die CDU-Fraktion die Zufriedenheit mit der Entwicklung und dem erreichten Ergebnis. Auch er hoffe auf eine einvernehmliche Lösung, wobei er ebenfalls die Notwendigkeit sehe, das Ergebnis der Artenschutzprüfung abzuwarten. Hinsichtlich des Berichts in der nächsten Sitzung stimme er Frau Schöttler-Fuchs zu, nicht aber hinsichtlich der Baumschutzsatzung. Schließlich habe der Bürgermeister selbst gesagt, dass die Planungen auch mit einer Baumschutzsatzung nicht zu verhindern gewesen seien.

Herr Kamp dankt den Bürgern für ihr Engagement und stellt die Frage, warum die Planung nicht schon längst nicht nur in der Planungssprecherrunde, sondern im Planungsausschuss behandelt worden sei. Herr Schmickler beantwortet dies damit, dass alle Fraktionen über die Planungen informiert waren und kein einziger Planungssprecher – auch nicht der der BfBB – diesen Wunsch geäußert habe. Diese Runde sei schließlich geschaffen worden um politisch zu entscheiden, was in den Planungsausschuss soll und was nicht. Herr Kamp erwidert darauf, dass die den Planungssprechern vorgelegten Planentwürfe nicht mit der jetzt bekannt gewordenen Planung übereinstimmten. Die Straße, die zu den Carports führte, sei da nicht enthalten gewesen.

Herr Dr. Baeumle-Courth gibt daraufhin seinen Eindruck aus dem Planungsausschuss vom Vortag wieder: Es bestehe die Absicht, die Planung im Sinne der Petition abzuändern. Das sei aber nur eine nicht rechtsverbindliche Absichtserklärung. Die Petition ziele auf eine Rücknahme der Baugenehmigung ab, die aber nach seiner Information rechtswidrig wäre. In diesem Sinne wäre die Beschwerde also nicht erfolgreich.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass sich der Vorbescheid faktisch erledigen

würde, wenn ein neuer Bauantrag gestellt werde. Er erwarte daher, dass sich der Vorbescheid formal von selbst erledige.

Frau appelliert abschließend an die Verwaltung, nicht nochmals so gravierend in bestehende Strukturen einzugreifen. Das Grundstück sei offenbar schwer zu vermarkten gewesen und daher im Laufe der Zeit eine immer umfangreichere Bebauung zugelassen worden.

Herr Dr. Baeumle-Courth informiert darüber, dass im Planungsausschuss die Angelegenheit vertagt wurde und schlägt daher vor, dem Antrag von Frau Schöttler-Fuchs zuzustimmen.

Es ergeht einstimmig folgender **Beschluss**:

In einer der nächsten Sitzungen soll über das weitere Verfahren berichtet werden.

Bergisch Gladbach, den 07.10.09

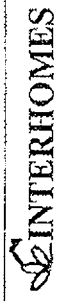
Für die Richtigkeit



Schriftführung

7 öffentliche Stellplätze

214705



Maßstab: 1:500